



Vorlage Nr. 21-V-20-0033

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 7. Oktober 2021

Haushaltsplan 2022/2023 (Stadtkämmerer-Entwurf) - Beschlussfassung Stellungnahme der Fachämter

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2022/2023 wird als Satzung beschlossen.
2. Die Sitzungsvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Beschluss Nr. 0072

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt nimmt den Haushaltsentwurf 2022/23 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

1. Stellungnahme des OBR Bierstadt zum Haushaltsentwurf 2022/2023 der Kämmerei:

Zu Zeile 484 unter der lfd. Nr. 5.206 sind für den Spielplatz Delkenheimer Straße 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 für die Instandhaltung bzw. Erneuerung der Spielgeräte veranschlagt worden. Wir begrüßen dies, halten aber die Höhe der Aufwendungen für zu hoch und fragen an für welche Maßnahmen die Aufwendungen gedacht sind. Erkennbar ist aktuell nur, dass das Dach des Spielhäuschens erneuert werden muss, da es Absplitterungen und durchgefallte Stellen hat.

Zu Zeile 485 unter lfd. Nr. 5.207 für den Spielplatz/Bolzplatz Rostocker Straße sind 350.000,- Euro im Haushaltsjahr 2023 für die Instandhaltung bzw. Erneuerung veranschlagt worden. Generell begrüßen wir Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere auch bei Bolzplätzen. Bei diesem Bolzplatz ist jedoch momentan nicht ersichtlich für was die Mittel aufgewendet werden sollen. Wir bitten daher um Stellungnahme des Fachamtes, um welche Maßnahmen es sich hier handelt. Ferner wissen wir daraufhin, dass der Fortbestand des Bolzplatzes in der jetzigen Größe zum aktuellen Zeitpunkt nicht geklärt ist, da hier evt. ein Wege- oder Straßendurchstich als Zufahrt für die neu zu errichtende IGS Bierstadt Nord erfolgen soll. Bis das geklärt ist, sollten die Maßnahmen auf ein Minimum und nur notwendige Reparaturen begrenzt werden, um die Verschwendung von Steuergeldern zu vermeiden. Wir bitten an der Stelle dringend die Sanierung des Spielplatzes Dorfanger,

die

seit 2014 mit mehreren Beschlüssen und auch Bereitstellung von Finanzmitteln des Ortsbeirates gefordert wurde in Angriff zu nehmen.

In Zeile 111 lfd.Nr. 1.109 "Dezernat I | Amt 37 ist der Neubau des Gerätehauses der FF Bierstadt aufgeführt, da es abgängig ist. Im Haushalt 2022 sind hierfür 100.000,-- Euro veranschlagt und im Haushalt 2023 weitere 300.000,-- Euro. Zur Gegenfinanzierung wird der Verkauf des Gebäudes Oberlin Straße 4 erwogen. Wir halten die Maßnahme der Erneuerung des Gerätehauses für die FF Bierstadt für dringend geboten, haben aber hierzu bisher keinerlei Informationen und bitten um Mitteilung des Sachstandes, auch was den Verkaufsgedanken hinsichtlich des Gebäudes Oberlin Straße 4 bzw. die weitere Verwendung des Grundstückes mitten in Bierstadt anbelangt.

In Zeile 201 EHH lfd. Nr. 3.025 der erweiterten Bedarfe sind für die Instandhaltung der Turnhallen für das Jahr 2022 1.063.000 € und für 2023 3.000.000 € veranschlagt worden, ohne konkrete Maßnahmen oder Sporthallen zu nennen. Wie bitten das zu präzisieren, zumal wir seit mehreren Haushaltsperioden die Sanierung der kleinen Sporthalle an der Theodor-Fliedner-Schule beantragt haben. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur Stellungnahme der Fachämter zu den HH-Anmeldungen des OBR.

2. Anmerkungen des OBR zur Stellungnahme der Fachämter zu den Haushaltsanmeldungen des Ortsbeirates Bierstadt:

Der Ortsbeirat dankt für die Ausführungen der Fachämter zu den Haushaltsanmeldungen und ist erstaunt darüber, dass die meisten Anmerkungen aus der Stellungnahme zum Haushalt 2020/2021 einfach per „Copy und paste“ übernommen und nicht aktualisiert wurden.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Anmerkungen und Nachfragen:

Lfd. Nr.42 Sanierung der kleinen Sporthalle der TFS. Bei der kürzlichen Begehung der Halle sind deren Mängel durch uns gelistet und dem Schulamt mitgeteilt und mit Bildern belegt worden. In der Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen wird seitens des Fachamtes keine Stellung dazu genommen, allenfalls wieder einmal, dass „sollte im nächsten Haushalt ein weiteres Turnhallensanierungsprojekt aufgelegt werden, kann eine Sanierung der Halle im Rahmen einer Vorfelduntersuchung geprüft werden“. Uns ist unverständlich dass diese Vorfelduntersuchung noch nicht stattgefunden hat, nachdem mehr als ein Jahrzehnt auf die maroden Sanitär- und Umkleidebereiche dieser Halle hingewiesen wurden. Wir fordern diese Untersuchungen endlich anzugehen und die Sanierungsmaßnahmen mit Zahlen zu versehen.

Lfd. Nr. 49 Umgestaltung Ortseingang Bierstadt aus Igstadt kommend. Hier wird von der Fachverwaltung auf noch nicht vorhandenes Baurecht verwiesen. Hier fehlt eindeutig der Sachstand vom Dez.2020. Herr Kowol wollte die Wiederaufnahme des Bebauungsplanes Köpfchen beim Stadtplanungsamt anstossen, damit hier Baurecht für die bereits vorhandenen Entwurfsplanungen geschaffen wird. Das ist hier nicht als Sachstand vermerkt.

Lfd.Nr. 46 Umsetzung Ausbau der B455 heißt es in der Stellungnahme : Der Ausbau ist im kommenden HH beabsichtigt. Baufeld 3 Gesamtkosten 4,30 Mio. € für 2019/2020; Baufeld 4 Gesamtkosten 6,72 Mio. € für 2021/2022. Hierin ist nicht ersichtlich, dass die Zahlen aktualisiert worden zu sein scheinen. Der Ortsbeirat bittet die Zahlen zu präzisieren bzw. zu aktualisieren. Unlogisch erscheint auch, dass mögliche Kostensteigerungen in Folge von

Baukostenerhöhungen und Inflation nicht angepasst wurden und damit aber doch zu rechnen ist. Im FHH Zeile 377 lfd.Nr. 5.111a sind Kosten für das Baufeld 4 von 4.971.000 € genannt, davon wären abzuziehen 1.800.000,-- € der GFVG Fördermittel des Bundes (Zeile 378 lfd.Nr. 5.111b) blieben demnach nur 3.171.000,-- € . Der Ortsbeirat Bierstadt bittet das Zahlenwerk zu erläutern. Betroffen sind hier auch die unter der lfd.Nr. 50-52 genannten Radwege- und Fusswegeausbauten im Zusammenhang mit der Erschließung von Bierstadt Nord und dem Ausbau der B455 zwischen Bierstadt "Siedl.Fichten" und „Bierstadter Höhe“. Hierzu gibt es keine konkreten Aussagen.

Lfd. 48 Neugestaltung des Platzes an der kath.Kirche sind gegensätzliche Aussagen des Fachamtes auffällig. Im Haushalt erweiterten Bedarfe Zeile 539 lfd.Nr. 5.248 sind für den städtischen Anteil 120.000 € in 2022 vorgesehen. In der Stellungnahme des Fachamtes heißt es aber:

Die Planung und Kostenschätzung wurde nicht durch das Grünflächenamt als flächenverwaltendes Amt beauftragt. Eine Abstimmung der Planungsinhalte mit dem Grünflächenamt erfolgte nicht. Nach Vorstellung und Abstimmung der Planung mit dem Grünflächenamt kann das weitere Vorgehen mit dem OBR besprochen werden. Für die Maßnahme sind keine Mittel für den HH 20/21 angemeldet worden. Ist in Arbeit. Gelder von Kirche liegen noch nicht vor. Aussage von Kirche fehlt.

Hier ist unbedingt zu klären, wer hier mit wem nicht gesprochen hat, denn es gibt den Beschluss des OBR , Nr. 0074 zur Vorlage 18-0-08-0026 vom 06.12.2018. Um die für Bierstadt wichtige Gesamtmaßnahme, die ursprünglich 2021 schon umgesetzt sein sollte und von Seiten der Kath. Kirche hinsichtlich Planung und Umsetzung vorfinanziert wurde, nicht zu gefährden.

Lfd. Nr. 53 Ausbau des straßenbegleitenden Fuß- und Radweges an der Kloppenheimer Straße von der Oberlinstr. bis zur Straße Am Wolfsfeld. Hier heißt es lapidar in der Stellungnahme des Fachamtes: ist im Radwegeprogramm enthalten. Es wird kein zeitlicher Rahmen noch im Radwegeprogramm enthaltene Kosten genannt, geschweige denn auf die Einstellung eines Finanzrahmens im Haushaltsentwurf für das Radwegeprogramm verweisen. Der Ortsbeirat bittet auch hier um mehr Präzisierung und gibt sich nicht mit dieser vagen Formulierung zufrieden.

Lfd. Nr. 54 seit 2014 fordert der Ortsbeirat Bierstadt die Erweiterung der oberen Zieglerstraße auf 3 Fahrspuren und hat alle dafür notwendigen Beschlüsse gefasst. Eine Kostenschätzung wurde durch das Fachamt vorgenommen. Die Erweiterung ist dringend notwendig um Rückstaus in Richtung Bierstadt zu entschärfen. Das Amt 66 hält die Maßnahme sinnvoll. Warum dann diese Maßnahme, die im Zusammenhang mit der 4. Bauphase des Ausbaus der B455 miterledigt werden könnte, nicht eingestellt wird, entbehrt jeglicher Logik. Wie bitten diese dringend notwendige Verkehrsentslastung für Bierstadt im Haushalt zeitgleich mit der Finanzierung der Bauphase 4 der B455 einzuplanen.

Lfd. Nr. 57 Sanierung und Umgestaltung Spielplatz Dorfanger. Seit 2014 fordert der Ortsbeirat Bierstadt mit mehreren Beschlüssen und auch zwischenzeitlichen Freigaben von Ortsbeiratsmitteln als Anschubfinanzierung konkret die Umgestaltung des sehr in die Jahre gekommenen und baufälligen Spielplatzes. Hier antwortet die Fachverwaltung mit dem gleichen Wortlaut wie schon in 2019: Die Maßnahme wird im Rahmen des "Spielplatztopfes"

umgesetzt. Wird jedoch nicht als Einzelprojekt geführt. Prio 3, da Kolberger Straße umgesetzt wird.“ Der Spielplatz KolbergerStr./Liegnitzer Str. ist dieses Jahr fertiggestellt worden. Da der Spielplatz Dorfanger in Folge seines katastrophalen Zustandes komplett umgestaltet werden muss und bisher keine Konzeption des Grünflächenamtes vorliegt, bitten wir umgehend die Planung anzugehen und die Mittel für 2023 im Haushalt einzustellen. Wir verweisen darauf, hierfür die angesetzten Mittel für den Bolzplatz Rostocker Straße in Höhe von 350.000,-- € (Zeile 485 lfd. Nr. 5.207) zu verwenden. Die in 2020 angemahnte Ergänzung des Zaunes wurde bis dato auch noch nicht erledigt. Siehe hierzu die Beschlüsse.

Die Anmerkungen der Fachämter zu den Positionen mit den lfd. Nr. 39, 40, 41, 43, 49, 55, 60, 61, 62 nimmt der Ortsbeirat zu Kenntnis und erwartet deren Umsetzung in den Haushaltsjahren 2022/23 sowie von den Fachämtern bestätigt und mit Mitteln versehen.

Für alle anderen separat aufgeführten Haushaltsanmeldungen bittet der OBR um Überarbeitung.

+

+

Verteiler:

Dez. III z.w.V.
1005 z.d.A.

Volland
Ortsvorsteher